



Ortsgemeinde Fronhofen

Corona Info

Nutzung des Gemeindesaals und des Jugendraumes (Backes)

Die o.g. Räumlichkeiten können bis auf Weiteres wie folgt genutzt werden:

Generell	Keine Vermietung für Feierlichkeiten (Geburtstage, Hochzeiten, Taufen, Todesfälle etc.)	
	Keine Vermietung an ortsfremde Personen	Ausnahmen: Falls Bürger aus Fronhofen teilnehmen und als „Verantwortliche Person“ fungieren
	Generelle Coronaregeln einhalten (MNS, Abstand)	
Gemeindesaal	Liste und Merkblatt mit Kontaktdaten aller Personen sowie Grund des Zutritts, Zeitpunkt des Betretens und Verlassens, Verantwortliche Person	Ausnahme: Wenn Veranstaltungen stattfinden in deren Protokoll die Teilnehmer und Gäste erfasst werden (Gemeinderatssitzungen)
	Bei sportlichen Veranstaltungen max. 10 Personen	
	Keine Sportveranstaltungen mit verstärktem Aerosolausstoß(Zumba etc.)	
	Bereitstellen von MNS im Treppenhaus	
	Bereitstellen von Hände- und Flächendesinfektionsmitteln im Treppenhaus	
	Betreten nur mit MNS bis zum Sitz-/Sportplatz	
	Sportveranstaltungen während der Sommermonate: Gegenüberliegende Lüftung mit geöffneten Fensterflügeln.	
	Sportveranstaltungen während der Heizperiode: Kippen aller Fenster	
	Alle übrigen Veranstaltungen: Mindestens 3 gekippte Fenster	
	Flächendesinfektion (Tische, Stühle) nach der Veranstaltung durch „Verantwortliche Person“	
	Toilettennutzung nur durch 1 Person	



Ortsgemeinde Fronhofen

Jugendraum / Backes	Liste und Merkblatt mit Kontaktdaten aller Personen sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens, Verantwortliche Person	Ausnahme: Wenn Veranstaltungen stattfinden in deren Protokoll die Teilnehmer und Gäste erfasst werden (Gemeinderatssitzungen)
	Keine Nutzung des Jugendraumes für Gäste	Ausnahme: Verantwortliche Person
	Nutzung des Vorplatzes mit Abstandsregeln möglich. Kein MNS erforderlich	
	Betretens des Jugendraumes mit mehr als 2 Personen und nur für logistische Zwecke nur mit MNS	
	Toilettennutzung nur durch 1 Person	
	Flächendesinfektion (Tische, Stühle) nach der Veranstaltung durch „Verantwortliche Person“	
	Öffnungszeiten: Sonntags: 10-12 Uhr Freitags: 20-23 Uhr	
	Bereitstellen von Hände- und Flächendesinfektionsmitteln	
	Überprüfung der o.g. Verhaltensregeln durch den Gemeinderat. Bei Verstößen kann die Nutzungsgenehmigung wieder entzogen werden.	